

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zugeschriebenes
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

zu Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 302.

Sonnabend, 30. Dezember 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11.7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Verlagspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten vierzehnziglich 2.10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorans zu bezahlen; eine Gemüthe für das Drucken an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht überommen. Preise für die 48 um dreie Brüderkristoffel (7 Silber) 20 Pf., Dreikäse 15 Pf.; zeitraubender und inhaltlicher Satz entsprechend höher. Nachverlags- und Vermittlungsbüro 20 Pf. Seite Zehn. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. Ein Haar höherer Gewalt — Krieg über sonstiger legenwischer Sichtungen des Betriebes der Drahtseil-, der Eisenanlagen über der Verkehrswegeinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Pflichtlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Vertrieb des Riesaer Tageblatts und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

1.
Auf Grund der Bekanntmachung derstellvertretenden Generalkommandos XII und XIX vom 5. Dezember 1916 — Nr. 283 der Staatszeitung — können die durch Verordnung vom 12. Juli 1916 beschlagnahmten Fahrradbereitungen in der Zeit bis zum 15. Januar 1917 nochmals freiwillig und gegen Bezahlung der in Punkt 2 dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise an eine der unten verzeichneten Sammelstellen an den von diesen bestimmten Tagen und Stunden — gleich ob Stadt oder Land — abgeliefert werden.

Die nach Ablauf dieser Frist bei der dann einsetzenden Enteignung zu zahlenden Preise werden sich voraussichtlich 10 Prozent unter dem in Punkt 2 erachtlichen Preise bewegen.

2.

Die Preise betragen:

	Dose	Schlauch
Klasse a (sehr gut)	M. 4,-	M. 3,-
Klasse b (gut)	" 3,-	" 2,-
Klasse c (noch brauchbar)	" 1.50	" 1.50
Klasse d (unbrauchbar)	" .50	" .25

Unter

Klasse a (sehr gut)
fallen nur neue oder ganz wenig gebrauchte Bereitungen bester Qualität,
Klasse b (gut)
find gebrauchte nicht verlechte oder gesichtete Bereitungen,
Klasse c (noch brauchbar)
find wenig beschädigte und wenig gesichtete Bereitungen,
Klasse d (unbrauchbar)
find solche Bereitungen, deren Zustand eine Reparatur zum Zwecke der Wiederverwendung unmöglich erscheinen läßt.

Die festgesetzten Preise werden sofort nach der Übernahme gegen Entlastung ausgeschüttet. Falls eine Einführung über den Übernahmenkreis nicht zustande kommt, werden die Gegenstände von den Sammelstellen vorerst nicht abgenommen und werden später enteignet werden.

3.

Die nicht bis zum 15. Januar 1917 abgelieferten beschlagnahmten Bereitungen werden später enteignet werden.

4.

Die Sammelstelle nimmt gegen Empfangsbescheinigung auch Fahrradbereitungen, die unentzündlich zur Verfügung gestellt werden, an.

Großenhain, am 28. Dezember 1916.

1495 o.D. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Sammelstellen.

1. Stadtrat Großenhain	über die Einrichtung derselben wird das Nächste von den betreffenden Stadträten bekannt gemacht werden.
2. Stadtrat Riesa	
3. Stadtrat Nadeburg	
4. Gemeinde Gröba	Montag und Mittwoch, 11.7.-1.9 Uhr nachmittags im Keller des neuen Schulgebäudes am Georgplatz.
5. Gemeinde Nickritz	Dienstag und Donnerstag, 6-8 Uhr nachmittags im Gemeindeamt.
6. Gemeinde Lampertswalde	Dienstag und Freitag, 8-10 Uhr vormittags im Gemeindeamt.
7. Gemeinde Mechelwitz	Mittwoch und Freitag, 11-13 Uhr mittags im Gemeindeamt.
8. Gemeinde Zeithain	Mittwoch und Sonnabend, 6-8 Uhr nachmittags im Armenhaus.
9. Gemeinde Gröditz	Montag und Freitag, 8-10 Uhr vormittags beim Kaufmann Fiedler.
10. Gemeinde Babelitz	Dienstag und Donnerstag, 11-13 Uhr mittags im Gasthof Babelitz.
11. Gemeinde Lenz	Montag und Sonnabend, 6-8 Uhr vormittags beim Staatsbeamten Höhne.
12. Gemeinde Niederebersbach	Mittwoch und Freitag, 7-9 Uhr vormittags im Gasthof zu Niederebersbach.
13. Gemeinde Sacha	Montag und Donnerstag, 6-8 Uhr nachmittags beim Schuhmacher Michalk Nr. 9.

Bleischverjüngung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 16. Dezember 1916 — abgedruckt in Nr. 283 des Riesaer Tageblattes vom 28. Dezember 1916 machen wir unsere Einwohnergemeinde besonders darauf aufmerksam, daß von nächster Woche ab die Anmeldung beim Fleischer zum Fleischbezüge für die darauf folgenden 2 Wochen jedesmal bis Mittwoch mittags 12 der Woche unter Abgabe der neu zur Einführung gelkommenen Kontrollmarken-Abschnitte auf 2 Wochen erfolgen muß.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. Dezember 1916.

* Neu jahrs gedanken. Wieder steht ein neues Jahr wie ein großes Geheimnis vor uns. Wieder springt der Feuer auf der Weltenuhr um einen Grad weiter. Wiederum ist hinter uns ein eisernes schweres Tor ins Schloß gefallen, niemand wird die verlorenen Seit zurückrufen können, um sie noch einmal zu durchleben. Wir aber treten hinein in eine neue Zeit. Wird sie eine neue Zeit sein, oder wieder der alte gleichen? Wird sie eine neue Zeit sein, weil sie schlimmer ist als die vergangene? Wird sie ein Neuland bieten, das wir mit frischem, trocken Handeln pflügen und bebauen? Wir tragen in uns viele Fragen, mancherlei Gedanken. Sie sind unsere unklaren Begleiter, denen wir die Hände geben, damit sie uns führen. Lichten wir darum auf diese unklaren Begleiter! Die Angst darf es nicht sein. Denn sie ist ein Zeichen der Schwäche. Wir dürfen um alles nicht schwach sein, sondern ein starkes durchhaltendes Volk. Die Angst verlässt Menschenlos. Wir dürfen nicht treulos die Erinnerung an eine gnädige Führung bis zu dieser Stunde niederschlagen. Wie haben wir in den letzten Kriegsjahren große Ereignisse erlebt. Angst ist die Erinnerung des Alters. Wie aber sind ein junges Volk, jung-drein und wollen darum keine

Alterserscheinungen in unserer Jugend tragen. Angst läßt die fehlende Spannkraft. Sie aber stehen vor einer Höchstspannung unserer Kraft. Sehen wir uns darum den stillen Begleiter an. Kriegsgeist darf es nicht sein. Wir vernehmen von Rußland und England aus bewegtem Munde Stimmen von glänzender Kriegerlichkeit. Aber sie ist Reichen der Gewissenslosigkeit, die die erste Mahnung der Geschichte überhört. Sie wird ein Tyrann des Volkes. Unsere größte Kraft aber ist unsere Freiheit. Die höchste Leistung vollführt die Freiheitskraft. Kriegsgeist ist unsicherlich. Die Widerstandskraft unseres Heeres aber, die Tatkraft unserer Leistungen, ruht auf stützlichen Kräften. Kriegsgeist, die den Kriegen mit allen Mitteln führen will, ist Unerschöpfung, ist Trost. Sie muß eine höhere Hoffnung ableben. Sie steht auf ihrer Plast. Sie fühlt in sich einen dämonischen Willen. Wir aber stehen zu einem großen Allierten und kommen ohne eine starke Gottesherrschaft nicht aus. Wer wollen wir zum Begleiter wählen? Vertrauen soll es sein. Wohl nicht ein blindes, blödes Vertrauen, sondern belles, dankendes Vertrauen! Vertrauen zu der Führung, die uns gegeben ist, schafft uns seelische Gemeinschaft, die die Kraft erweitert und verdoppelt. Vertrauen unter den einzelnen Schilden unseres Volkes, doch sie nicht wieder klüft aufzutun dürfen, über die keine Brücken führen, soll uns zu einer sozialen denksamen Gemeinschaft erziehen. Vertrauen zu einer gerechten Weltordnung, die wohl zu laufen kann, doch

sich die Menschen untereinander zerstreuen, aber die immer Blutsäulen zu Auferstehungsstufen neuer Kräfte gewandelt hat, nach uns erhöhen. Vertrauen zu dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns gelebt hat, wird uns in dieser Welt des Kampfes dennoch höhere Zuflucht, magendes Blut, findliche Klarheit verleihen. Dieses Vertrauen soll uns an die Hand nehmen. So wollen wir sprechen mit dem Psalmlisten: „Unsere Zeit steht in Deinen Händen.“ (Psal. 31. 16.) GEA. * — In einer in der Arbeit. Den bei der Firma G. Moritz Förster, Hochbaumeister und Schiffbauverwalter Ernst Julius Söhlde, wohnhaft in Riesa, Zimmerpolier Friedrich Hermann Oberhardt, wohnhaft in Görlitz, Zimmerpolier Karl Moritz Hammrich, wohnhaft in Leutewitz, Zimmermann Richard Moritz Thomas, wohnhaft in Riesa, Schlossbauer Friedel Wilhelm Schreiner, wohnhaft in Görlitz, Schlossbauer Moritz Gottlieb Kirsten, wohnhaft in Görlitz, Schlossbauer Karl Wilhelm Müller, wohnhaft in Görlitz, Schlossbauer Heinrich Louis Große, wohnhaft in Langenberg und Schlossbauer Friedrich Hermann Kern, wohnhaft in Zeithain, ist das Ehrenzeichen für Tiere in der Arbeit verliehen worden. Die Auszeichnung wurde den genannten im Beisein des Herrn Otto Förster durch Herrn Bürgermeister Dr. Förster mit entsprechenden feierlichen Worten und Glückwünschen ausgehändigt. Sämtliche Leute haben der Firma über 30 Jahre, einzelne bis

Gemeinde-Verbands-Sparfasse zu Heyda.

Die Brot- und Speisekettarten für die nächsten 4 Wochen werden Sonntag, den 31. Dezember 1916 vorne, von 11.11-12 Uhr in den bekannten Markenausgabestellen ausgeteilt. Auch der vorgenannte Zeit werden Brot- und Speisekettarten nicht verabfolgt; dieses gilt auch für die Ausgabestelle im Gemeindeamt. Der Gemeindevorstand.

Ausgabe von Freibankfleischkarten in Gröba.

Um bei dem Verkaufe von Freibankfleisch eine geregelte Abgabe zu erreichen und das oft beobachtete Gedränge des Publikums zu vermeiden, ist künftig bei dem Kauf von Freibankfleisch von jedem Käufer eine von der Gemeindevorwaltung unentgeltlich ausgeworfene Freibankfleischkarte zur Abtrennung des Abschnittes vorzulegen. Die Abgabe des Freibankfleisches erfolgt künftig nach der Nummerfolge, sodass alle Einwohner, die im Besitz einer Freibankfleischkarte sind, nach und nach Freibankfleisch erhalten können. Die Ausgabe der Freibankfleischkarten erfolgt an bürgerliche Einwohner auf besondere Antrag gegen Vorlegung der Lebensmittelkontrollkarten am Mittwoch, den 3. Januar 1917 vorne, von 8-11 Uhr im Gemeindeamt, Nummer Nr. 6. An die zum Freibankfleisch gehörigen Einwohner von Dörlberg erfolgt die Ausgabe der Freibankfleischkarten gegen Vorlegung der Brotausweisarten zu derselben Zeit. Der Gemeindevorstand.

Gemeinde-Verbands-Sparfasse zu Heyda.

Gute Quelle. 3% Prozent Vereinigung. Rundschulische Kapitalanlage unter Garantie von 11 mit ihren gesamten Vermögen haftenden Landgemeinden. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorführungen, sowohl Behörden wie Privaten gegenüber. Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren kostenlos. Überweisungen kostenlos.

An den Sonntagen vor und nach jedem Quartalsbericht werden auch Raffengeldsätze erledigt.

Unabhängige Frau

zuverlässig, gewissenhaft und ehrlich, füreinander und sicher im Rechnen, zum Kassieren der Automatengelder und Ablesen der Gasmeister sofort gefügt.

Schrift. Meldungen sind bis 3. Januar unter Angabe der Lohnforderungen bei der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Direktion des Gaswerks Riesa.